

1296

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 152/75

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Hanka Z [REDACTED], geborene D [REDACTED],
[REDACTED] E [REDACTED] Street, D [REDACTED], N [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED]

g e g e n

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 24. Februar 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thumm und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungsse-nats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 10. Dezember 1974 wird zurückge-wiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtli-chen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Der Berufungsrichter verneint Ansprüche auf Kapi-talentschädigung und Rente nach §§ 160, 161, 28 ff. BGB. Er ist - sachverständig beraten - davon überzeugt, daß von den festgestellten Gesundheitsschäden nur der Zahn-verlust auf die Verfolgung zurückzuführen ist. Bei Prü-fung der Zusammenhangfrage hat er die Vermutung des § 28 Abs. 2 BGB beachtet und für die im Vordergrund stehende Muskeldystrophie als widerlegt angesehen. Diese Entscheidung beruht auf der Feststellung und Würdigung des medizinischen Sachverhalts, die in den Verantwor-tungsbereich des Tatrichters fallen und nicht der Nach-prüfung durch das Revisionsgericht unterliegen. Sie ist aus Rechtgründen nicht zu beanstanden.

197

- 3 -

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor. Auch die Beschwerde zeigt keinen solchen Grund auf. Ihre Einwände erschöpfen sich in unzulässigen Angriffen gegen die Beweiswürdigung im Berufungsurteil.

Mai

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)